

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** ANDRITZ Schuler Pressen GmbH

**Anschrift:** Schuler-Platz 1, 73033 Göppingen

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Christian Wunderli

Head of Legal & Compliance Schuler Group

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Für die Überwachung des Risikomanagements ist der LkSG-Compliance-Verantwortliche zuständig. Dieser informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten sowie über seine Tätigkeiten und Ergebnisse seiner Überwachungsfunktion. Der LKSG Berichtsprozess umfasst dabei ein regelmäßiges Reporting des LkSG-Compliance Verantwortlichen an den zuständigen Geschäftsführer/CFO der Gesellschaft. Dieser Berichtsprozess erfolgt mindestens einmal jährlich und, sofern notwendig, auch anlassbezogen. Hierfür wird auf das bestehende Instrumentarium des Compliance Reportings zurückgegriffen. Darüberhinaus wird die Geschäftsleitung einmal jährlich über die Analysen berichtet, in denen mit den relevanten Abteilungen (u.a. Einkauf, Personal, QHSE) die einzelnen Risiken beurteilt werden.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

[https://www.schulergroup.com/unternehmen/corporate\\_compliance/index.html](https://www.schulergroup.com/unternehmen/corporate_compliance/index.html)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung ("Grundsatzklärung der Schuler Pressen GmbH") ist auf der Compliance Seite der Schuler Website öffentlich zugänglich und sowohl für interne als auch externe Zielgruppen jederzeit einseh- und abrufbar. Darüber hinaus ist das Dokument auf der internen Compliance Intranet Seite allen Mitarbeitern weltweit kommuniziert worden. Zusätzlich ist das Dokument an die betroffenen Geschäftsführer per eMail verschickt und vorgestellt worden. Den unmittelbaren Zulieferern wurden die Inhalte der Grundsatzklärung über die Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) kommuniziert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Da die Pflichten erstmalig im GJ 2024 anwendbar waren, war bisher keine Aktualisierung erforderlich. Zukünftig werden regelmäßig Aktualisierung vorgenommen, soweit sich solche aus der Erfüllung der Verpflichtungen und der regelmäßigen Analysen bzw. aufgrund von Einzelfällen, solche ergeben.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Abteilung Group Corporate Compliance (GCC) ist gemeinsam mit der Abteilung Supply Chain Management für die Umsetzung der Sorgfaltspflichtenanforderungen, insbesondere für die Etablierung des Risikomanagements als integralen Prozess zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte, sowie für die Anleitung und Unterstützung der entsprechenden Teams bei der Durchführung von Prüfungen und Sorgfaltsprozessen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unseren Lieferanten verantwortlich.

Zur Überwachung des Risikomanagements hat die Geschäftsführung den Head of Legal & Compliance als LkSG-Compliance-Verantwortlichen der Gesellschaft ernannt.

Dessen Hauptaufgabe ist der Überblick über die prozessuale Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung des LkSG. Des Weiteren informiert er die Geschäftsführung jährlich über die Durchführung und die Ergebnisse des Due-Diligence-Prozesses für Menschenrechte und Umweltschutz.

Die Abteilung Supply Chain Management/Procurement spielt eine Schlüsselrolle bei der praktischen Umsetzung der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Supply Chain Due Diligence. Das Team ist daher für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken zur Vermeidung und/oder Minimierung der ermittelten Risiken verantwortlich.

Andere relevante Abteilungen, wie Health & Safety, Qualitätsmanagement und Personalwesen, erstatten regelmäßig und bei Bedarf Bericht über die in den Produktionsstätten durchgeführten Audits.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Wie oben bereits ausgeführt, ist das Group Supply Chain Team für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien verantwortlich und berücksichtigt die Strategie bei der Beauftragung im Rahmen von Fragebögen, Audits und Abfragen durch externe Dienstleister. Die Personalbereiche überprüfen ebenfalls im Rahmen von Stichprobenkontrollen die Einhaltung von Mindestlohnverpflichtungen, etc. zusätzlich werden im Rahmen von regelmäßigen QHSE-Audits bei Lieferanten entsprechende umweltbezogene Verpflichtungen abgefragt und überprüft.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Zusätzlich zu den Ausführungen unter 1.1., sind zwei Personen bei der Konzernmutter Andritz AG, vorwiegend für die prozessuale Umsetzung der LkSG Themen verantwortlich: 1) Corporate Compliance Counsel (Group Corporate Compliance Team) und 2) Supply Chain Compliance Officer (Group Supply Chain Management). Diese Personen tauschen sich regelmäßig mit dem LkSG-Compliance-Verantwortlichen aus und stellen so einen regelmäßigen Informationsfluss sicher.

Des Weiteren ist zu Beginn der LkSG Implementierung ein externer Anwalt beratend beigezogen worden. Die relevanten Fachfunktionen - Einkauf, HR, Health & Safety, Qualitätsmanagement - setzen die Anforderungen des LkSG in ihrem Verantwortungsbereich um und bringen so ihre Erfahrung, ihr Fachwissen und ihre Ressourcen in die Umsetzung des LkSG ein.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse erstreckte sich über das gesamte Geschäftsjahr 2024 (Januar 2024 bis Dezember 2024).

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Risikoanalyse wird sowohl regelmäßig (jährlich) als auch anlassbezogen durchgeführt. Darüber hinaus wenden wir die Grundsätze bei neuen Aufträgen sowie im Rahmen unseres Onboarding-Prozesses für Lieferanten an.

Die Risiko-Analyse besteht aus den folgenden Themenbereichen: (1) Risikoidentifizierung, (2) Risiko-Analyse und Evaluierung, (3) Lieferanten Risiko Assessment und Risiko Assessments im eigenen Wirkungsbereich, (4) Risiko Priorisierung und (5) Resultate der Risiko Analyse.

(1) Risikoidentifizierung: Unser Ansatz der Risikoidentifizierung basiert auf einer systematischen Datenerfassung und -verarbeitung, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu ermitteln. Darüber hinaus nutzen wir internes Wissen, um zu bewerten, ob Risiken in Bezug auf die Lieferanten bekannt sind (z. B. Informationen aus unserem Lieferantenfragebogen und/oder aus Sozialaudits bei Lieferanten).

(2) Risiko-Analyse Prozess und Evaluierung

Im Rahmen der Umsetzung des LkSG haben wir unsere bestehende Risikobewertungsmethodik und unseren Ansatz weiterentwickelt. Hinsichtlich Lieferanten Screenings werden seit über 10 Jahren im Zuge des Präqualifikations Lieferanten Onboarding Prozesses, welcher - unter anderem - das Ausfüllen und die Evaluierung eines Präqualifikations Fragebogens umfasst, Risiken bei Lieferanten evaluiert. Im eigenen Geschäftsbereich bauen wir auf bestehende Prozesse im Qualitäts- und Personalmanagement auf.

(3) Lieferanten Risiko-Assessment

Als Hauptkriterium für Lieferantenbewertungen sowie Risikobewertungen in unserem eigenen Geschäftsbereich verwenden wir unseren internen ESG-Fragebogen ("Präqualifikation"), der rund 80 Fragen enthält und in die Bereiche "Umwelt", "Soziales" und "Governance" unterteilt ist.

Relevante Teile des Fragebogens, die sich auf Menschenrechte und Herstellungs/Qualitätsprozesse beziehen, dienen auch als Grundlage für die Durchführung von Risikobewertungen im eigenen Geschäftsbereich. Hinsichtlich der Lieferantenbewertung wird die bestehende Lieferantendatenbank danach ausgewertet, ob diese den Lieferantenfragebogen ausgefüllt und/oder die Lieferantenbewertung bestanden haben ("Präqualifikation"). Jene Lieferanten, welche nicht präqualifiziert sind, filtern wir weiter nach einem High-Risk-Country-Score beziehungsweise einem ESG-Score. Für die abstrakte Risikoanalyse unserer Lieferanten verwenden wir folgende Parameter:

ESG-Bewertungen. Wir nutzen eine externe Datenbank, um die bestehende Lieferantendatenbank auf unternehmensspezifische Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zu prüfen.

Jene Lieferanten, welche

- nicht präqualifiziert sind und
- eine negative ESG-Gesamtbewertung (5) aufweisen werden auf individueller Basis bewertet und - wenn die negative Bewertung begründet ist - werden Abhilfemaßnahmen ergriffen, um das Problem zu lösen.

+

Länder-Risiko Mapping

Die Lieferanten, die aufgrund der Tatsache ausgewählt werden, dass sie nicht prä-qualifiziert sind, werden weiter geprüft und anhand der Länderrisikoindikatoren bewertet.

Als Länderrisikoindikatoren verwenden wir die folgenden Indizes

- Umweltschutz-Index (EPI)
- World Justice Index (WJI)

Wenn die Lieferanten bei den Länderrisikoindikatoren eine negative Punktzahl aufweisen (d. h. eine Punktzahl unter 0,5 bzw. 5000), müssen sie sich weiteren Prüfungen unterziehen.

(4) Risiko Assessments im eigenen Wirkungsbereich

Die Risikobewertungen des eigenen Geschäftsbereichs fallen primär in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführer. Als Grundlage dienen bestehende Prozesse (z.B. Qualitätsmanagementprozesse, personalbezogene Prozesse). Darüber hinaus stellt Group Corporate Compliance Vorlagen für die Durchführung der Risikobewertungen zur Verfügung und führt eine High-Level-Risikobewertung für die von LkSG betroffene deutsche Unternehmensgruppe durch.

(5) Risiko Priorisierung

Die Risiken werden nach der Art des Risikos, der Wahrscheinlichkeit des Risikos und der Schwere des Verstoßes (nach Grad, Anzahl der betroffenen Personen und Irreversibilität) eingestuft. Die Ergebnisse der Risikopriorisierung dienen uns als Grundlage für die Anpassung interner Regelungen und gegebenenfalls für die Prüfung von (Änderungen der) Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse im Rahmen der jährlichen Anpassungsverfahren. Wir integrieren die

Erkenntnisse über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und deren Auswirkungen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse. Dies gilt z.B. für die Auswahl und Bewertung von Lieferanten.

(6) Resultate der Risiko Analyse

Die Risiken, die in der abstrakten Risikoanalyse identifiziert wurden, werden in der konkreten Risikoanalyse einzeln bewertet. Bei der konkreten Risikoanalyse wird von Fall zu Fall die individuelle Screening-Methode festgelegt, um die Risikoexposition bestmöglich zu klären und tatsächliche negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu identifizieren. Beispiele für weitere Prüfungen bei der konkreten Risikoanalyse: Zusätzlicher Fragebogen, Vor-Ort-Audit, alternatives ESG-Rating.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Berichtszeitraum gab es keine Sachverhalte, die eine Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse erforderlich machten, insbesondere auch keine Veranlassung aufgrund von Beschwerden über die dafür vom Unternehmen angebotenen Meldewege oder aus anderen internen oder externen Hinweisen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Gewichtung und Priorisierung von Risiken erfolgt basierend auf den Ergebnissen der abstrakten und konkreten Risikoanalyse. Länder- und industriespezifische Risikoindikatoren geben einen ersten Hinweis auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere potenzieller Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards. Bei der Priorisierung von Zulieferern werden unter anderem Informationen, wie das Einkaufsvolumen, sowie bereits vorliegende Daten über die Nachhaltigkeitsperformance des Zulieferers (zum Beispiel aus vorliegenden Präqualifikations Fragebögen) herangezogen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

An jenen Standorten, an denen eine eigene Produktion besteht, stellen Arbeitsunfälle ein immanentes Risiko dar. Unsere Bestrebung ist die bestmögliche Minimierung der durch die Produktionsprozesse entstehenden Risiken.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Regelmäßige Information bei Mitarbeiterveranstaltungen über Best und Bad Practices und im Rahmen der Unternehmenskommunikationsmittel (Intranet und Mitarbeiter-App)

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Als Teil des webbasierten Online Compliance Basics Trainings, welches von allen Mitarbeitern zu absolvieren ist, werden menschenrechtliche sowie umwelt- und einkaufsrelevante Themen adressiert. Mitarbeiter im Einkauf bzw. Supply Chain Management erhalten zusätzlich dazu ein spezifisches webbasiertes Training, welches konkret auf relevante Themen eingeht.

Darüberhinaus, unterlaufen alle Mitarbeiter einer jährlichen Schulung zu Themen aus dem Bereich Arbeitssicherheit

Zusätzlich gibt es Präsenz- bzw. MS Teams-Trainings für die Einkaufsorganisation, bei welchen Compliance Aspekte im Detail erörtert werden.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Schulungen sind den Mitarbeitern leicht zugänglich und dienen zur Sensibilisierung. Durch die Schulungen wird die Erwartungshaltung an die Mitarbeiter kommuniziert. Es wird darauf geachtet, möglichst praxisnahe Beispiele des Unternehmensalltags, einzubauen.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Die risikobasierten Kontrollmaßnahmen setzen hierbei auf unternehmensinternen Audit-Prozessen auf. Dies erfolgt insbesondere im Zuge der Personal- Prozesse sowie des Qualitätsmanagements. Die relevanten Funktionen und Bereiche sind angehalten, Risiko Workshops durchzuführen. Die Ergebnisse aus diesen Risiko Workshops werden mindestens einmal pro Jahr bzw. immer dann, wenn menschenrechtliche bzw. umweltbezogene Themen

auftreten, anlassbezogen, an Group Compliance gemeldet. Dies ist in einer internen Organisationsmitteilung festgehalten und entsprechend an die relevanten Funktionen kommuniziert worden.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Durch die genannten Kontrollmaßnahmen wird sichergestellt, dass mögliche Defizite in risikobehafteten Bereichen aufgedeckt und Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden. Die relevanten Funktionen werden auf das Thema sensibilisiert.

**Andere/weitere Maßnahmen**

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

In regelmäßigen Beispielen (1x Monat), werden den Mitarbeiter Situation zu den relevanten Risiken, so wie die Gefahren und Hilfestellungen zu deren Lösung präsentiert.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Alle Mitarbeiter können unabhängig von ihrem Standort auf die Beispiele zugreifen und die Maßnahmen daraus in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich anwenden. Die Mittel ermöglichen den Zugriff über Smartphones, so dass die Informationen auch für Mitarbeiter auf Geschäftsreisen und Montageeinsätzen verfügbar sind.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Arbeitsunfälle sind im produzierenden Gewerbe ein imminentes Risiko.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Diskriminierung und mangelnde Gleichbehandlung der Beschäftigten im Arbeitsverhältnis.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken:  
Die konsequente Kommunikation der ANDRITZ-Nachhaltigkeitsanforderungen an die Zulieferer und Integration dieser Anforderungen in die Zuliefererauswahl (Supplier Onboarding Prozess) sowie die Vertragsgestaltung machen deutlich, dass ANDRITZ keine Menschenrechtsverletzungen und keine Verstöße gegen Umweltrecht in der Lieferkette duldet. In dem veröffentlichten und den Lieferanten bereitgestellten Supplier Code of Conduct werden diese Grundsätze an alle Zulieferer kommuniziert. Im Zuge des Supplier Onboarding wird auf die Einhaltung dieser Grundsätze geachtet. Zusätzlich dazu werden regelmäßig Social Supplier Audits bei relevanten Lieferanten in spezifischen Regionen durchgeführt und Folgemaßnahmen implementiert. Auf Basis des Supplier Code of Conducts werden die Lieferanten verpflichtet, sich an die darin niedergelegten Umwelt- und Menschenrechtsstandards zu halten und es sind auch angemessene Rechtsfolgen im Falle von Verstößen festgelegt.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Siehe oben. Durch die Aufnahme von Nachhaltigkeitsanforderungen (Supplier Code of Conduct) in die Zuliefererverträge wird den Anforderungen seitens ANDRITZ an die Zulieferer im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz eine vertragliche Grundlage gegeben. Die Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards sind darin klar für den Zulieferer formuliert. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Erwartungen auf Basis der Beschaffungsgrundsätze (Supplier Code of Conduct) sowohl während der Ausschreibung als auch in der Phase des

Zulieferer-Onboardings und im Rahmen der bestehenden Lieferantenbeziehung sichergestellt

**Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Schulungen steigern das Risiko-Bewusstsein und sind innerhalb der Einkaufsabteilung als regelmäßige Maßnahme etabliert. Auch die Zusicherung innerhalb der Lieferkette hilft die Verbindlichkeit auch durch vertragliche Ansprüche gegenüber der Lieferkette sicherzustellen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Die Berichtspflicht erfolgte erstmalig in GJ 2024, so dass sich bisher keine Änderungen ergaben.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen können insbesondere durch das unternehmensinterne konzernweite Hinweisgeber-Tool SpeakUP! bzw. durch interne Audits festgestellt werden

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen können insbesondere durch das konzernweite Hinweisgeber-Tool SpeakUP!, welches auch externen Personen frei zugänglich ist, festgestellt werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Das ANDRITZ unternehmenseigene konzernweite, seit Jahren bestehende Hinweisgeber-Tool SpeakUP! dient dazu, hier auch LkSG relevante Sachverhalte melden zu können. Die Handhabung der eingehenden Meldungen erfolgt wie bei anderen Whistleblowing Fällen. Group Compliance nimmt die Meldungen entgegen und entscheidet dann über die weitere Handhabung und zu setzende Schritte.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

[https://www.schulergroup.com/unternehmen/corporate\\_compliance/index.html](https://www.schulergroup.com/unternehmen/corporate_compliance/index.html)

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

ANDRITZ bietet unterschiedliche Meldekanäle, durch welche jeder, der ein Interesse hat, eine Meldung abgeben kann. Insbesondere ist hier das ANDRITZ konzernweite SpeakUP! Tool hervorzuheben, über welches anonym und unter Einhaltung der höchsten IT-Sicherheitsvorschriften, Meldungen abgesetzt werden können.

Group Compliance ist hier der zentrale Ansprechpartner für eingehende Hinweise. Das Team fungiert als zentrale Meldestelle und zieht gegebenenfalls weitere relevante Abteilungen mit ein.

Der Group Compliance Officer berichtet direkt an den Vorstand bzw. findet einmal pro Quartal ein Compliance Committee statt, bei welchem - neben anderen Themen - auch über den aktuellen Stand der Whistleblowing und Beschwerde-Fälle berichtet wird. Das Compliance Committee setzt sich - neben dem Group Corporate Compliance Officer - zusammen aus dem General Counsel, Group Internal Audit, Group Supply Chain und Group HR. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiges Reporting an den Aufsichtsrat.

Der Prozess zur Handhabung der eingehenden Meldungen ist in der öffentlich einsehbaren Whistleblowing Policy (Verfahrensordnung) sowie dem internen Handlungsleitfaden "Internal Investigation Guideline" festgeschrieben. Im Rahmen des Melde- und Beschwerdeverfahrens agiert das Group Compliance Team weisungsunabhängig und berichtet über den Group Compliance Officer direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat der ANDRITZ AG.

Sobald die Beschwerde oder Meldung geprüft wurde, kann die Meldestelle den Vorgang an eine andere Fachabteilung im Unternehmen zur Bearbeitung und Sachaufklärung weiterleiten. Zu den möglichen Ergebnissen der Sachaufklärung zählen Empfehlungen zu Disziplinarmaßnahmen, wie etwa Kündigung, Abmahnung, Versetzung, oder zu anderen Abhilfemaßnahmen etwa im Risikomanagement oder in anderen internen Prozessen

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Sämtliche Beschwerden und Meldungen werden vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten.

ANDRITZ ist bei der Handhabung der eingegangenen Meldungen der Schutz der hinweisgebenden Personen ein besonderes Anliegen.

SpeakUP! ist ein Tool, welches von einem spezialisierten Drittanbieter zur Verfügung gestellt wird und hierbei den höchsten IT Sicherheitsstandards entspricht.

Zusätzlich wird bei der Handhabung der eingehenden Fälle besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Vertraulichkeit der meldenden Personen geschützt wird.

Diese Vorgaben sind in der konzernweit geltenden Regelung, welche für alle öffentlich verfügbar ist (Whistleblowing Policy), festgehalten und klar geregelt.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Es wird klar festgehalten (Whistleblowing Policy, Tool, Kommunikation an die Mitarbeiter, z.B. über die unternehmensinterne Intranet Seite etc.), dass der Schutz der hinweisgebenden Personen oberste Priorität hat und keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen hinweisgebende Personen ergriffen werden

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die verantwortlichen Unternehmensfunktionen überprüfen fortlaufend implementierte Präventionsmaßnahmen/Abhilfemaßnahmen auf ihre Wirksamkeit. Für die Überwachung der Umsetzung unserer Menschenrechts- und Umweltschutzprozesse nutzen wir neben geschäftsbegleitenden Kontrollen insbesondere das interne Kontrollsystem unseres Unternehmens sowie für spezifische Risikofelder unsere Auditfunktion. Diese Erkenntnisse werden gegebenenfalls bei der Weiterentwicklung der jeweiligen Verfahren berücksichtigt. Auch Untersuchungen zu Beschwerden bzw. Vorfällen liefern relevante Informationen und dienen zur Weiterentwicklung des Risikomanagements

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

In Bezug auf das Risikomanagement existieren in den Bereichen Prävention, Abhilfe und Beschwerdemanagement Prozesse und Maßnahmen, um die Interessen potenziell Betroffener zu berücksichtigen. Hierzu zählen im eigenen Geschäftsbereich die regelmäßigen Qualitätskontrollen, die regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden und die Auswertung der Ergebnisse dazu.